

Alte Karte hat ausgedient

Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch elektronische Gesundheitskarte.

Ab dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Berechtigungsnachweis für Leistungen. Darauf haben sich die Bundesvereinigungen der KBV und KZBV und der GKV-Spitzenverband geeinigt. Die „alte“ Krankenversichertenkarte (KVK) kann noch bis Ende dieses Jahres verwendet werden. Danach verliert sie definitiv ihre Gültigkeit – unabhängig von dem aufgedruckten Datum.

„Es ist für alle Beteiligten gut, dass nun endlich Klarheit herrscht. Insbesondere war uns wichtig, dass die Ärzte die Sicherheit haben, auch noch im vierten Quartal dieses Jahres über die ‚alte‘ Krankenversichertenkarte abrechnen zu können“, betonte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen.

„Durch die gefundene Verständigung haben Krankenkassen, Ärzte und Zahnärzte gemeinsam einen wichtigen Schritt auf

dem Weg in die Telematikinfrastruktur gemacht“, sagte die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Dr. Doris Pfeiffer.

Auch der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, begrüßte die Einigung der Selbstverwaltungspartner: „Der vereinbarte Termin und die eindeutige Regelung zum Gültigkeitsende der KVK schaffen die nötige Planungssicherheit, die für die weitere Umsetzung die-



ses ambitionierten Projekts benötigt wird.“

Die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte können ihre Leistungen noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres im Rahmen einer

Übergangsregelung über die alte Karte abrechnen. **KN**

(Quellen: KBV, KZBV, GKV-Spitzenverband; ZWP online)

Zahnmedizin studieren lohnt sich

Aktuelle Studie vergleicht 70 Studienfächer und Ausbildungswege hinsichtlich Einkommen.



Ausbildung oder Studium – was bringt finanziell betrachtet den meisten Cashflow? Dieser Frage gingen Daniela Glocker und Johanna Storck nach. Beide sind Ökonominen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und haben in einer repräsentativen Erhebung, die sich auf Daten des Mikrozensus zwischen 2005 und 2008 stützt, 70 Studienfächer und Ausbildungswege hinsichtlich des Einkommens verglichen und ausgewertet. Zahnärzte sind sowohl bei Männern als auch bei den Frauen die Topverdienter.

Für die Studie, welche derzeit auf Spiegel Online nachzulesen ist, wurden die Daten von mehr als 200.000 Absolventen mit Abitur analysiert. Als Basis des Rankings dienten die Nettolöhne nach Abzug von Steuern und Lohnnebenkosten.

Im Schnitt verdient ein männlicher Absolvent des Zahnmedizinstudiums 40.205 Euro pro Jahr. Die Studentinnen der Zahnmedizin müssen sich hingegen mit einem jährlichen Gehalt von 32.247 Euro zufriedengeben, führen aber trotzdem mit ihren Löhnen das Gehaltsranking an und verweisen nicht nur Mediziner und Juristen auf die hinteren Plätze.

Eine finanziell weniger attraktive Zukunft haben laut Studie zudem Männer mit Abschlüssen in Sozialarbeit, Geschichte, Regionalwissenschaften und Architektur. Frauen verdienen als Architektinnen, Bauingenieurinnen, Mathematikerinnen und Maschinenbauerinnen am wenigsten. **KN**

(Quellen: Spiegel Online; ZWP online)

Führungswechsel bei smile dental

Klaus-Peter Mudlaff löst ab 2015 den bisherigen Geschäftsführer und Unternehmensgründer Michael Zurr ab.

In diesem Jahr feiert die smile dental GmbH ihr 20-jähriges Bestehen. Michael Zurr, Geschäftsführer und Gründer der Firma, hat dieses Jubiläum zum Anlass genommen, um den Rückzug aus der aktiven Geschäftsführung bekannt zu geben. „Nach 20 Jahren sehr erfolgreicher Arbeit für smile dental reizt es mich, noch einmal neue Herausforderungen außerhalb der Branche zu suchen“, so Zurr, der dem Unternehmen als Berater weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Neuer Geschäftsführer zum 1. Januar 2015 wird Klaus-Peter Mudlaff, bisheriger Verkaufsleiter der SCHEU-DENTAL GmbH. Klaus-Peter Mudlaff verfügt über



Klaus-Peter Mudlaff wird zum 1.1.2015 neuer Geschäftsführer der smile dental GmbH.

langjährige Vertriebserfahrung in Führungspositionen verschiedener Unternehmen der Dentalbranche und wird von Kunden und Industrie für seine hohe

Fachkompetenz im kieferorthopädischen Markt sehr geschätzt. Klaus-Peter Mudlaff: „Die Erfolgsgeschichte von smile dental ist für mich Ansporn und Verpflichtung zugleich, ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe!“ **KN**

KN Adresse

smile dental
Handelsgesellschaft mbH
Neanderstraße 18
40233 Düsseldorf
Tel.: 0211 23809-0
Fax: 0211 23809-15
info@smile-dental.de
www.smile-dental.de

KN KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 0341 48474-122
c.pasold@oemus-media.de

Fachredaktion Wissenschaft
Prof. Dr. Axel Bumann (ab) (V.i.S.d.P.)
Tel.: 030 200744100
ab@kfo-berlin.de
Dr. Christine Hauser, Dr. Kerstin Wiemer,
Dr. Kamelia Reister, Dr. Vincent Richter,
ZÄ Dörte Rutschke, ZÄ Margarita Nitka

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Josephine Ritter (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-119
j.ritter@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

ANZEIGE



AFM Arno Fritz GmbH • Am Gewerbering 7 • 78570 Mühlheim a. d. Donau
Phone +49 7463 99307 60 • info@arno-fritz.com • www.arno-fritz.com

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2014 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0.

Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.